Lektion 12 – 18. Januar 2011

Patrick Bucher

20. Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Die Schweiz als moderner Bundesstaat		
	1.1	Das Referendum	2
	1.2	Die Volksinitiative	2
	13	Stände- und Volksmehr	2

1 Die Schweiz als moderner Bundesstaat

1798 nötigte Napoléon der Schweiz die helvetische Verfassung auf. Die Schweizer waren jedoch mit der sehr zentralistischen Ordnung überfordert. Es regte sich breiter Widerstand gegen die neue Verfassung. Es sollte noch 50 Jahre und einen Bürgerkrieg brauchen, bis die Schweiz zu einer stabilen, bundesstaatlichen Ordnung fand.

Nach dem Sonderbundskrieg des Jahres 1847 begann die Entwicklung der Schweiz zu einem Nationalstaat (Bundesstaat, Bürgerstaat und Rechtsstaat). Der Schweizer Franken wurde das Zahlungsmittel im ganzen Land. Dies ist nicht nur von praktischem, sondern auch von symbolischem Wert, ist doch auf den Münzen jeweils die *Helvetia* als Übermutter der Nation abgebildet. (Auf dem 5-Franken-Stück ist ein Hirte abgebildet, der oftmals fälschlicherweise für Wilhelm Tell gehalten wird.) Die Eröffnung der Spanisch-Brötli-Bahn im Jahr 1847 markiert zugleich den Aufbruch zu einer modernen Industrienation.

Der schweizerische Bundesstaat von 1848 war zunächst eine *repräsentative* und somit *indirekte* Demokratie. Doch die Verfassung von 1848 sah bereits die Möglichkeit zu ihrer Totalrevision vor. Dadurch konnten direktdemokratische Instrumente wie *Referendum* und *Volksinitiative* zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden. Mit den direktdemokratischen Instrumenten und den beiden Parlamentskammern bezeichnet man die Schweiz heute als halbdirekte Demokratie.

Die Freisinnigen (die heutige FDP) stellten als Sieger des Sonderbundskriegs sämtliche Mitglieder des siebenköpfigen Regierungskollegiums, des Bundesrats. Es bestand damals ein politisches System mit Regierungslager und Opposition. Die liberale Einheitsregierung sollte bis 1887 Bestand haben. In diesem Jahr wurde mit dem Entlebucher Joseph Zemp das erste Mitglied der katholisch-konservativen Partei (seit 1972 CVP) in den Bundesrat gewählt. Die freisinnige Mehrheit im Bundesrat sollte aber erst in den 1940er-Jahren gebrochen werden, als die Sozialdemokraten Einzug in das Regierungsgremium erhielten.

1.1 Das Referendum

Das Referendum wurde in der Verfassungsreform von 1874 (im zweiten Anlauf) eingeführt. Mit einem Referendum können die Stimmbürger direkt in die Arbeit des Parlaments engreifen und Entscheide von National- und Ständerat an der Urne korrigieren. Das Referendum kann somit als politische «Bremse» verstanden werden.

Damit ein Geschäft an die Urne kommt, müssen innert 100 Tagen 50'000 Unterschriften von Stimmberechtigten gesammelt werden (fakultatives Referendum). Beschliesst das Parlament eine Verfassungsänderung, gelangt das Geschäft automatisch an die Urne (obligatorisches Referendum).

1.2 Die Volksinitiative

Die Volksinitiative wurde 1891 eingeführt. Mit einer Volksinitiative kann eine Partei oder Interessensgruppe ein neues Gesetz in die bestehende Rechtsordnung einbringen. Im Gegensatz zum Referendum kann die Volksinitiative somit als «Gaspedal» verstanden werden. Damit eine Volksinitiative an die Urne kommt, müssen innert 18 Monaten 100'000 Unterschriften von Stimmberechtigten gesammelt werden.

1.3 Stände- und Volksmehr

Ein fakultatives Referendum ist angenommen, wenn es über 50% aller gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann (*Volksmehr*). Beim obligatorischen Referendum (Verfassungsänderung) und bei der Volksinitiative ist zusätzlich das *Ständemehr* erforderlich. Jeder Kanton (Stand) hat eine Ständestimme, Halbkantone (Ob- und Nidwalden, die beiden Appenzell und Basel) verfügen über eine halbe Ständestimme. Aus den 20 Ganz- und sechs Halbkantonen ergeben sich somit 23 Ständestimmen. Das Ständemehr ist erreicht, wenn in mindestens 12 Ständen ein Volksmehr erreicht wurde.

Durch das Ständemehr erhalten Stimmen aus bevölkerungsschwachen Kantonen mehr Gewicht als Stimmen aus Kantonen mit einer grossen Bevölkerungszahl. Aus diesem Grund ist das Ständemehr heute teilweise umstritten.